

Länderspezifischer Anhang Österreich DEGIRO

Einleitung

Dieser Länderanhang - Österreich ist ein länderspezifischer Anhang zur Kundenvereinbarung.

Für einige der Länder, in denen wir tätig sind, verwenden wir Länderanhänge wie z. B. diesen Länderanhang - Österreich. Z. B. weil eine bestimmte Gerichtsbarkeit spezifische Regeln und Vorschriften hat, die es erfordern, dass wir von unseren Standardbedingungen abweichen.

Anwendung und Umfang

Dieser Länderanhang - Österreich (der "**Anhang**") sieht Abweichungen von bestimmten im Kundenvertrag festgelegten Bedingungen zugunsten von Kunden vor, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Hierarchie und Auslegung

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Länderanhangs und dem Kundenvertrag ist der Wortlaut dieses Anhangs maßgebend. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang verwendet werden, haben, sofern sie nicht auch in diesem Anhang definiert sind, die gleiche Bedeutung wie im Kundenvertrag.

Inhalt

Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Profile	4
Wertpapierdienstleistungen	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Parteien vereinbaren, dass die nachstehenden Klauseln die entsprechenden Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ersetzen.

Thema	Betroffene Klausel
Aktive Zustimmung zu Änderungen	<p>2.3 Änderungen DEGIRO kann Änderungen des Kundenvertrags vorschlagen, sofern diese Änderungen keine unangemessenen Nachteile für den Kunden mit sich bringen. Um Zweifel auszuschließen, gilt dieser Artikel 2.3 (Änderungen) nicht für Entgeltanpassungen. Weitere Informationen zum Verfahren für Entgeltanpassungen finden Sie in Artikel 15 (Kosten und Entgelte) unten.</p> <p><i>2.3.1. Benachrichtigung über anstehende Änderungen</i> DEGIRO wird den Kunden über bevorstehende Änderungen des Kundenvertrags spätestens zwei (2) Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterrichten. Wenn DEGIRO den Kunden über solche zukünftigen Änderungen informiert, wird DEGIRO den Kunden auch darauf hinweisen, dass, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none">• keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen vor dem in der entsprechenden Mitteilung mitgeteilten Datum ihrer geplanten Anwendung erheben, wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Änderungen zu diesem Datum des Inkrafttretens akzeptiert hat; oder• die vorgeschlagenen Änderungen ablehnen (oder die vorgeschlagenen Änderungen nicht bis zu dem in der entsprechenden Mitteilung mitgeteilten vorgesehenen Datum des Inkrafttretens akzeptieren), können beide Parteien den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. <p><i>2.3.2. Erforderliche Änderungen in Verbindung mit geltenden Regeln und Vorschriften</i> Ist eine Änderung des Kundenvertrags zur Umsetzung zwingender gesetzlicher Vorschriften und/oder (einer Änderung) der geltenden Gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen erforderlich, wird DEGIRO den Kunden hierüber informieren. Eine solche Änderung gilt zwischen DEGIRO und dem Kunden mit sofortiger Wirkung und der Kunde hat nicht die Möglichkeit, sie abzulehnen.</p>
Übertragungsbeschränkungen	<p><i>19.2.5. Übertragungsbeschränkungen</i> Die Rechte des Kunden gegenüber DEGIRO und der SPV können ohne vorherige Zustimmung von DEGIRO nicht auf andere Parteien als DEGIRO und die SPV gemäß Artikel 3:83 (2) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (<i>Burgerlijk Wetboek</i>) übertragen oder als Sicherheit gestellt werden (durch Verpfändung oder Pfandrecht oder auf andere Weise). Unberührt davon bleiben jene Ansprüche des Kunden, die nicht im Zusammenhang mit einer laufenden Kundenbeziehung stehen, wie z.B. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche aus der Beendigung des Vertrages oder der Abtretung an einen in § 29 KSchG genannten Verein.</p>
Deutschsprachige Kommunikation	<p>23.1 Sprache Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen die Auskunftserteilung durch DEGIRO und die Kommunikation zwischen DEGIRO und dem Auftraggeber in deutscher Sprache. DEGIRO ist nicht verpflichtet, in einer anderen Sprache zu kommunizieren.</p>
Haftung von DEGIRO	<p>25.2 Haftung DEGIRO haftet für Schäden, die durch ihr Handeln oder Unterlassen entstehen. Die Haftung von DEGIRO beschränkt sich auf Schäden, die durch ein Verschulden oder Vorsatz von DEGIRO verursacht werden. Hat der Auftraggeber zum Entstehen eines Schadens beigetragen (z.B. durch Verletzung von Mitwirkungspflichten), so bestimmt sich nach den Regeln des Mitverschuldens (in Niederländisch: <i>eigen schuld</i>), wie der Schaden zwischen DEGIRO und dem Auftraggeber zu teilen ist.</p>

Profile

Die Parteien vereinbaren, dass die nachstehenden Klauseln die entsprechenden Klauseln in den Profilen für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ersetzen.

Thema	Betroffene Klausel
Entleihung von Wertpapieren	3. Custody Beachten Sie bitte: Aus technischen Gründen können Sie die Option "Custody" nur in dem Moment wählen, in dem Sie Ihre Persönliche Seite erstellen. Sie können "Custody" nicht für eine Persönliche Seite wählen, wenn Sie dies nicht während des Kontoeröffnungsprozesses gewählt haben. Es ist auch nicht möglich, eine Persönliche Seite, für die Sie die Option "Custody" gewählt haben, in eine Persönliche Seite zu ändern, für die die Option "Custody" nicht gilt. Wenn Sie sich für die Option "Custody" entschieden haben, können Sie auf die Profile Basic, Standard und Complex zugreifen, aber Sie können mit dieser Persönlichen Seite keinen Zugriff auf die anderen Profile haben.

Wertpapierdienstleistungen

Die Parteien vereinbaren, dass die nachstehenden Klauseln die entsprechenden Klauseln in den Wertpapierdienstleistungen für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ersetzen.

Thema	Betroffene Klausel
Entleihen von Wertpapieren	Entleihen von Wertpapieren Nicht anwendbar